

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026

Mainz kontrolliert – aber wohin sollen Radfahrende eigentlich ausweichen?

Die jüngst durchgeführten Kontrollen von Radfahrenden in der Mainzer Altstadt haben die Debatte um die Einhaltung von Verkehrsregeln erneut verstärkt. Klar ist: Regeln gelten für alle Verkehrsteilnehmenden, und ihre Einhaltung ist Voraussetzung für Sicherheit und ein gutes Miteinander im öffentlichen Raum.

Gleichzeitig zeigen die Kontrollen aber auch ein strukturelles Problem: Viele Radfahrende geraten überhaupt erst in Konflikt mit den Regeln, weil es in der Innenstadt und entlang zentraler Achsen wie dem Rheinufer an durchgängigen, sicheren und verständlich geführten Alternativen fehlt. Wer sich regelkonform verhalten will, stößt in Mainz häufig auf Lücken, unklare Routenführungen oder sicherheitskritische Streckenabschnitte. Besonders deutlich wird dies aktuell am Rheinufer: Mit dem Mainzer Rheinfrühling ist der Rheinradweg erneut unterbrochen, ohne dass eine erkennbare und ausgeschilderte Umleitung für den Radverkehr vorhanden ist. Dabei hat der Stadtrat mit Antrag 1347/2022 bereits 2022 beschlossen, bei Veranstaltungen geeignete Umleitungen einzurichten, um genau solche Nutzungskonflikte zu vermeiden. Auch waren Umleitungen des Radverkehrs bereits Gegenstand mehrere Anfragen. Es verstärkt sich der Eindruck, dass bestehende Probleme zwar kontrolliert, aber nicht strukturell gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die konsequente Durchsetzung von Regeln aktuell überhaupt mit einer funktionierenden und nutzbaren Radverkehrsinfrastruktur hinterlegt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche durchgängigen, regelkonformen und eindeutig ausgewiesenen Alternativrouten stehen Radfahrenden aktuell zur Verfügung, um die Altstadt – insbesondere die Fußgängerzonen – zu umfahren? (Bitte konkret benennen und ggf. kartografisch darstellen.)
2. Erfüllen diese Alternativrouten nach Einschätzung der Verwaltung durchgehend die Anforderungen an Verkehrssicherheit, insbesondere im Hinblick auf:
 - ausreichende Breiten,
 - Konfliktfreiheit mit dem Kfz-Verkehr Fußgänger*innen,
 - Einhaltung der vorgeschriebenen Überholabstände?
3. An welchen Stellen im Umfeld der Altstadt und Neustadt bestehen nach Kenntnis der Verwaltung Lücken, Unterbrechungen oder sicherheitsrelevante Schwachstellen im Radwegenetz?

4. Wie bewertet die Verwaltung die Situation, dass Radfahrende bei regelkonformer Nutzung der vorhandenen Infrastruktur teilweise gezwungen sind, auf stark befahrene Straßen auszuweichen oder nicht durchgängig geführte Routen zu nutzen?
5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Verkehrskontrollen – wie zuletzt in der Altstadt – im Einklang mit einer tatsächlich vorhandenen, nutzbaren und sicheren Radverkehrsführung stehen?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses von 2022 zur Einrichtung von Umleitungen für den Radverkehr bei Veranstaltungen am Rheinufer?
7. Warum wurde im Rahmen des aktuellen Mainzer Rheinfrühlings keine erkennbare und durchgängige Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert, obwohl der Rheinradweg an zentraler Stelle unterbrochen ist?
8. Ist für die weiteren Veranstaltungen im Jahr 2026 vorgesehen, ausgeschilderte Umleitungen für den Radverkehr einzurichten? Wenn ja: ab wann? Wenn nein: warum nicht?
9. Bei welchen weiteren Veranstaltungen wird es im Jahr 2026 zu Einschränkungen für den Radverkehr kommen?

Kolhey, Sascha
Fraktionsvorsitzender Volt Mainz